

COVID-19 Hygienekonzept

Erlanger Wanderrudergesellschaft Franken e.V.

Das individuelle Hygienekonzept basiert auf dem verbindlichen Rahmen des „Rahmenhygienekonzept Sport“ des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport Integration und des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege. Weiterhin werden die Empfehlungen des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV), des Deutschen Ruderverbandes (DRV) und des Bayerischen Ruderverbandes (BRV) berücksichtigt.

1. Organisatorisches

Zur Umsetzung des Hygienekonzeptes werden „Übergangsregeln zum Sportbetrieb“ verfasst und gegenüber den Mitgliedern kommuniziert. Diese sind Bestandteil des Hygienekonzeptes und beinhalten verbindliche Regelungen zur Durchführung des Sportbetriebes sowie Verhaltensregeln auf dem Vereinsgelände und im Bootshaus.

Der Vorstand bestimmt einen Sicherheitsbeauftragten, der die Übergangsregeln in Abstimmung mit dem Vorstand regelmäßig an die aktuell geltenden Verordnungen und Empfehlungen anpasst.

Die Nutzer der Sportstätte werden vorab per E-Mail sowie über Aushänge über die Übergangsregeln informiert und zur Einhaltung verpflichtet.

Die Einhaltung und Kontrolle der Übergangsregeln liegt bei den jeweiligen Terminbetreuern. Individuell Sporttreibende sind persönlich für die Einhaltung verantwortlich.

Der Vorstand kontrolliert stichprobenartig die Einhaltung der Übergangsregeln und macht bei Nichtbeachtung gegebenenfalls von seinem Hausrecht Gebrauch.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Auf dem Vereinsgelände und im Bootshaus ist das Mindestabstandsgebot möglichst zu beachten. Die Übergangsregeln legen für einzelne Innenräume die Maximalbelegung fest.

Die Übergangsregeln werden laufend an die geltenden Bestimmungen angepasst und regeln unter anderem

- das Betreten des Geländes und Teilnahme am Sportbetrieb,
- Hygiene- und Abstandsregeln sowie ggf. Beschränkungen der Gruppengrößen,
- die Nutzung von Innenräumen, gegebenenfalls ihre Maximalbelegung und Lüftungsmaßnahmen,
- die Maßnahmen zur Kontaktverfolgung.

Über Aushänge wird auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen. In den WCs stehen den Nutzern ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung. In der Bootshalle befindet sich ein Desinfektionsmittelspender.

Die Terminbetreuer sorgen für eine ausreichende Lüftung der genutzten Innenräume. Aufgrund der geringen Nutzungsfrequenz werden die Räume zweiwöchentlich von einer professionellen Reinigungsfirma gereinigt. Bei Bedarf erfolgt zwischendurch eine weitere Reinigung der WCs.

3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Vor dem Betreten der Anlage

Die Übergangsregeln und Aushänge informieren die Nutzer, dass das Betreten der Vereinsanlage untersagt ist:

- bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber,
- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

Ebenso werden sie sowie über das Abstandsgebot, die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser, sowie die Maskenpflicht auf dem Vereinsgelände informiert.

4. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Outdoorsportbetrieb

Der Sportbetrieb findet hauptsächlich im Freien auf dem Main-Donau-Kanal, Haltung Erlangen statt. Dabei orientiert sich die EWF hinsichtlich der Bootsbelegung und Gruppengrößen an an den aktuellen Bestimmungen.

Da der Ruderbetrieb auf dem Kanal stattfindet, ist eine standortspezifische maximale Belegungszahl nicht möglich und erforderlich. Während des Ruderbetriebes sowie auf dem Vereinsgelände gilt das Mindestabstandsgebot und die allgemeinen Kontaktbeschränkungen.

Entsprechend der Vereinsgröße und der üblichen Teilnehmerzahl ist eine organisierte Beschränkung von Gruppenzusammensetzungen und Teilnehmerzahlen erfahrungsgemäß nicht notwendig. Entsprechend der inzidenzabhängigen Bestimmungen, wird der Vorstand kurzfristig Beschränkungen einführen und die Teilnahme z.B. durch eine Voranmeldung steuern.

Bei einer Teilnahme am Ruderbetrieb ist ein namentlicher Eintrag im Elektronischen Fahrtenbuch (EFA) des Vereins verpflichtend. Dieses ermöglicht eine Kontaktpersonenermittlung im Nachhinein. Das Führen eines Fahrtenbuches ist aufgrund anderer gesetzlicher Vorgaben Pflicht und wird über die Datenschutzordnung geregelt. Die Teilnahme am Sportbetrieb ist in den meisten Fällen Mitgliedern des Vereins vorbehalten. Ihre Kontaktdaten sind in der Mitgliederdatenbank hinterlegt und können entsprechend der Datenschutzordnung von autorisierten Personen eingesehen werden.

Hygiene- und Reinigungsmaßnahmen werden durch Handlungsanweisungen vor Ort sichergestellt.

5. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Indoorsportbetrieb

Das Ergometerrudern in der Bootshalle wird nur gestattet, sofern allgemein der Sport in Innenräumen erlaubt ist. Es wird eine ausreichende Belüftung durch das Öffnen der Hallentore gewährleistet. Es ist ein in den Übergangsregeln festgelegter Sicherheitsabstand einzuhalten.

Die Ergometernutzung ist im elektronischen Fahrtenbuch zu dokumentieren. Die maximale Anzahl von anwesenden Personen in der Bootshalle ist in den Übergangsregeln festgelegt.

Nutzer der Innenräume haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Während der sportlichen Betätigung kann diese abgenommen werden.

6. Durchführung von Kursangeboten

Für alle Mitglieder und Gäste, die an Kursangeboten der EWF teilnehmen gelten die Übergangsregeln entsprechend.

Die Gruppenzusammensetzung bleibt über die Dauer des Angebotes konstant. Auch die Betreuungspersonen sollten für die Dauer des Kurses dieselben sein.

Sofern organisatorisch möglich, wird die Kursgruppe nochmals in Untergruppen geteilt und möglichst durchgehend von derselben Betreuungsperson begleitet.

Durch die namentliche Anmeldung zum Kurs sowie die Pflicht, ein Fahrtenbuch zu führen, besteht eine lückenlose Dokumentation aller Anwesenden.

Zuschauer sind während der Kurse vom Grundsatz her nicht erlaubt. Eltern bzw. andere Begleitpersonen sollten ihre Kinder zu Beginn und nach dem Kurs an die Betreuungspersonen übergeben. Der Kursleiter kann Begleitpersonen die Anwesenheit ausnahmsweise gestatten, sofern die Einhaltung der Hygieneregeln weiterhin problemlos möglich ist. Die Anwesenheit von Begleitpersonen ist dann ebenfalls zu dokumentieren.

Der Vorstand

Erlangen, 9. Juni 2021